

# Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 20.07.2023

---

## **TOP 4: Erhebung von Benutzungsgebühren für die Betreuungsangebote der Gemeinde Tuningen**

- **Gebührenkalkulationen**
- **Anpassung der Gebührenhöhen ab 01.09.2023**
- **Änderung der Satzung**

Der Gemeinderat hat den Grundsatzbeschluss gefasst, die Benutzungsgebühren für die Betreuungsangebote der Gemeinde Tuningen entsprechend den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände festzusetzen.

Die Kosten wurden anhand des Durchschnitts der Jahre 2020-2024 ermittelt. Zu den angemessenen Aufwendungen gehören Personal- und Sachkosten, sowie Kosten der Internen Leistungsverrechnung, der angemessenen Verzinsung und der angemessenen Abschreibung. Zudem werden Erträge berücksichtigt, die im Zusammenhang mit der durch die öffentliche Einrichtung vorgesehenen Leistungserbringung stehen und die mit einem Werteverzehr an Gütern oder Dienstleistungen einhergehen.

Aufgrund der Erhöhung der Benutzungsgebühren um 8,5 % schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat vor die Kosten für ein Mittagessen sowohl in der Ganztagesbetreuung, als auch in der Mensa der Grundschule bei den im Vorjahr festgesetzten Gebühren zu belassen.

### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt die Gebührenkalkulationen gemäß den Anlagen 1-3 und die darin errechnete maximale Gebührenhöhe zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt die Satzung gemäß Anlage 5, die eine pauschal Erhöhung der Gebühren um 8,5 % vorsieht. Die Gebühren für die Verpflegung werden in gleicher Höhe wie im Vorjahr erhoben.

**Abstimmungsergebnis**

**einstimmig beschlossen**

---

## **TOP 5: Erneuerung des Bodenbelages auf dem Bolzplatz**

Bei der jährlichen Hauptuntersuchung des TÜV wurden auf dem Bolzplatz gravierende Schäden im Bodenbelag festgestellt, insbesondere im Bereich des Neun-Meter-Punktes besteht eine hohe Stolper- und Sturzgefahr.

Die Schäden wurden von einer Fachfirma begutachtet. Diese hat mitgeteilt, dass die Verkehrssicherheit durch eine Reparatur der Schäden nicht wiederhergestellt werden kann.

In seiner Sitzung am 10.11.2022 hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst, den Spielplatz im Brendweg aufzulösen und das Grundstück als Bauplatz zu verkaufen. Der Erlös ist für die Schaffung eines Sport- und Freizeitgeländes auf dem roten Platz vorgesehen. Hierfür sind unter dem Produkt 42410001 Sportplatz, Sachkonto 44290000 „sonstige Aufwendungen“ insgesamt 101.000,00 € für die „Planungen für die Aufwertungen des Bereichs beim Sportplatz“ eingestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, diese eingestellten Mittel nunmehr für die für die Sanierung des Bolzplatzes zu verwenden, da dann die Sanierung des Bolzplatzes voraussichtlich noch in diesem Jahr erfolgen kann.

Für die Schaffung des Sport- und Freizeitgeländes können im kommenden Haushaltsjahr auf Wunsch des Gemeinderates erneut Mittel in den Haushalt eingestellt werden.

Um eine Sanierung des Bolzplatzes so schnell wie möglich umsetzen zu können, hat die Verwaltung bei der Firma Hauser Bautechnik, Geisingen bereits ein Angebot für die Projektbetreuung sowie die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses eingeholt. Die Kosten hierfür betragen 6.188,00 € brutto.

#### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beschließt, einen Teil der Mittel des Produktes 42410001 Sportplatz, Sachkonto 44290000 „sonstige Aufwendungen“ für die Sanierung des Bolzplatzes im Jahr 2023 zu verwenden und die Firma Hauser Bautechnik mit der Projektbetreuung der Sanierung zum Angebotspreis von 6.188,00 € brutto zu beauftragen.
2. Bürgermeister Pahlow wird ermächtigt bis zu einer Summe von 65.000 € die Vergabe der Baumaßnahme vorzunehmen.

#### **Abstimmungsergebnis**

**mehrheitlich beschlossen**

---

#### **TOP 6: Haushaltszwischenbericht 2023**

Gemäß § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Gemeinderat unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Eine Übersicht über den Stand zum 30.06.2023, ergänzt um die bereits bekannten wesentlichen Änderungen bis zum Ende des Jahres ist den Anlagen beigefügt.

Am 19. Mai 2023 hat das Finanzministerium Baden-Württemberg die Ergebnisse der Regionalisierung der Steuerschätzung veröffentlicht.

Die baden-württembergischen Gemeinden, Städte und Landkreise können nach Angaben des Finanzministeriums im Jahr 2023 mit Steuereinnahmen in Höhe von insgesamt 20.292 Mio. € rechnen. Dies entspricht einem Prognoseplus von etwa 275 Mio. € im Jahr 2023, welches sich jedoch sehr ungleich auf die Steuerarten verteilt.

Während bei der Gewerbesteuer (netto) im Jahr 2023 ein kräftiges Plus von 495 Mio. € auf 9.357 Mio. € (bisher 8.862 Mio. €) zu erwarten ist, muss beim Gemeindeanteil an der Lohnsteuer, Einkommensteuer und der Abgeltungssteuer gegenüber der Prognose von Oktober 2022 (7.758 Mio. €) mit Mindereinnahmen von 237 Mio. € bzw. einem Aufkommen von 7.520 Mio. € gerechnet werden. Die sonstigen Steuern und Steuerzuweisungen bewegen sich auf dem Niveau der Oktobersteuerschätzung.

Im kommunalen Finanzausgleich müssen die baden-württembergischen Kommunen mit Mindereinnahmen von 55 Mio. € im Vergleich zur Oktobersteuerschätzung 2022 rechnen. Statt der bisher geplanten 9.409 Mio. € geht das Finanzministerium von 9.354 Mio. € aus. Insgesamt sollen die Einnahmen aus Steuern und Kommunalem Finanzausgleich im Jahr 2023 um 220 Mio. € auf dann 29.647 Mio. € steigen (bisher 29.426 Mio. €).

Der Grundkopfbetrag A sinkt um 3 € auf 1.544 € pro Einwohner und der Grundkopfbetrag B um 0,20 € auf 77,20 € pro Einwohner. Die Kommunale Investitionspauschale wird dagegen um 2 € auf 112 € pro Einwohner steigen.

Derzeit wird der Gewerbesteueransatz um rund 112.000 € unterschritten. Hier können sich jedoch im Laufe des Jahres noch Änderungen ergeben. Diese sind allerdings nur schwer prognostizierbar.

Die Ansätze für die Grundsteuer A und B sowie der Ansatz für die Hundesteuer wurden beinahe erreicht bzw. leicht übertroffen.

Bei den Personalaufwendungen kann damit gerechnet werden, dass das Budget leicht überschritten wird.

Die Tarifeinigung sieht jedoch höhere Steigerungen vor. Ein Inflationsausgleich, bei dem es sich um eine steuer- und abgabenfreie Sonderzahlung in Höhe von insgesamt 3.000 € handelt, wurde in Höhe von 1.240 € mit dem Juni-Entgelt ausgezahlt. Ab Juli bis Februar 2024 werden monatlich 220 € zusätzlich bezahlt. Weitere Steigerungen sind durch den Tarifvertrag erst im Jahr 2024 vorgesehen.

Die Vermietungen der gemeindeeigenen Gebäude, wie Teinosaal, Jugendtreff Hasen, etc. entwickelt sich nach der Corona-Pandemie weiterhin positiv. Die Vermietung bzw. der Verkauf der gemeindeeigenen Wohnung im Marielehaus gestaltet sich jedoch weiterhin schwierig. Auch der Ansatz, welcher für Mieterträge der Parkanlage generiert werden sollte, wird nicht erreicht werden. Aufgrund der Aufnahmeverpflichtungen vom Land werden seitens der Gemeinde weiterhin Gebäude zur Unterbringung von Geflüchteten angemietet. Die anfallenden Kosten können größtenteils – jedoch nicht in Gänze – durch Mieterträge kompensiert werden.

Für das Jahr 2023 gelten weiterhin die Preise für Strom und Gas, welche in den für die Jahre 2022-2024 geschlossenen Lieferverträgen vereinbart wurden. Die Abschläge für die Gaslieferung wurden noch nicht abgebucht und auch die Jahresrechnung für 2022 steht noch aus. Die Preise im Bereich der Pellets und des Streusalzes/Streusplitts, sowie des Heizöls haben sich im Vergleich zum letzten Jahr wieder stabilisiert.

Das Anlageziel des Fonds besteht darin das Kapital der Anleger zu erhalten sowie eine angemessene langfristige Rendite und marktgerechte Erträge zu erzielen. Darüber hinaus verfolgt der Fonds das Ziel einen angemessenen jährlichen ordentlichen Nettoertrag zu erwirtschaften.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie, des Russland-Ukraine-Kriegs, der steigenden Zinsen sowie der Inflation sind deutlich zu spüren. Dies schlägt sich vor allem an den Aktienmärkten in signifikanten Kursrückgängen nieder. Die weiteren Entwicklungen bleiben abzuwarten.

Im Eigenbetrieb Versorgungsbetrieb Tuningen gibt es derzeit keine außerplanmäßigen Aufwendungen. Der Aufwand für den Wasserbezug wird voraussichtlich am Ende des Jahres leicht über dem geplanten Ansatz liegen.

Die Erträge aus den EnBW-Aktien für das Jahr 2022 sind höher ausgefallen, als angenommen. Die Abrechnung im Jahr 2023 ergab eine Dividende in Höhe von 1,10 €/Aktie. Dies macht einen Auszahlungsbetrag in Höhe von 98.503,48 € aus. Eingeplant wurden 60.000,00 €.

Im investiven Bereich ist derzeit keine höhere Abweichung bei der Tiefbaumaßnahme „Erneuerung der Infrastruktur Hegestraße“ absehbar.

Die Pacht Ausschüttung für das Jahr 2021 erfolgte Mitte April in Höhe von 28.680,17 € (Ansatz 27.000,00 €). Die Abrechnung der Betriebskostenumlage für das Jahr 2021 ergab eine Rückerstattung in Höhe von 1.246,05 €.

Derzeit sind - bis auf die Tilgungs- und Zinsaufwendungen - noch keine weiteren Buchungen im Telekommunikationsbetrieb getätigt worden.

Im investiven Bereich sind 41.000,00 € für die laufenden Breitband-Projekte eingestellt. Wann die Abrechnung erfolgt, steht noch nicht fest.

**Beschluss:**

Der Haushaltszwischenbericht zum Stichtag 30.06.2023 wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis**

**einstimmig beschlossen**

---